

Weitere Umstrukturierung in der Administration des Apostolischen Stuhls

Am 20.05.2020 wurde ein neues *Rescriptum ex audientia SS.mi* veröffentlicht, durch welches die Zuständigkeit über das *Centro Elaborazione Dati* (CED) von der *Administratio Patrimonii Sedis Apostolicae* (APSA) auf das *Segreteria per l'Economia* (SPE) übertragen wird. Es wurde am 20.05.2020 durch Publikation im *L'Osservatore Romano* promulgiert und wird zum 01.06.2020 in Kraft treten.

Papst Franziskus hat im Zuge der Neustrukturierung der Administration des Heiligen Stuhls mit einem *Rescriptum ex audientia SS.mi* die Zuständigkeit über das *Centro Elaborazione Dati* (dt. Rechenzentrum) von der *Administratio Patrimonii Sedis Apostolicae* (APSA) auf das *Segreteria per l'Economia* (SPE) übertragen. In diesem Zusammenhang wurde schon zuvor darüber eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Präsidenten der APSA und dem Präfekten des SPE geschlossen, in welcher unter anderem die Umverteilung des Personals und die weitere Zusammenarbeit von APSA und SPE geregelt wird. Diese Umstrukturierung soll für eine bessere Kontrolle in der Wirtschafts- und Finanzverwaltung des Heiligen Stuhls sorgen.

Das *Centro Elaborazione Dati* ist eine Abteilung, welche in erster Linie für die EDV-Infrastruktur zuständig ist. Verschiedene Einrichtungen des Heiligen Stuhls haben eigene Rechenzentren, so zum Beispiel die *Vatikanische Bibliothek*. Da das oben genannte Rechenzentrum zuvor der APSA zugeordnet war, handelt es sich hier vor allem um EDV-Einheiten für die ökonomische Verwaltung des Heiligen Stuhls. Dadurch wird die Kontrollfunktion des SPE gestärkt, welches nun einen besseren Überblick über alle getätigten Transaktionen erhält.

Die Güterverwaltung des Apostolischen Stuhls (APSA) ist eine Einrichtung der römischen Kurie, deren Aufgabe in der Sicherstellung der Finanzierung der Kurie besteht (*Pastor Bonus*, Art. 172). Sie betreut sowohl die Immobilien als auch die Kapitalanlagen des Heiligen Stuhls.

Mit Errichtung des Wirtschaftssekretariats (SPE) wurde 2014 ein neues Dikasterium geschaffen (vgl. *Motu Proprio Fidelis Dispensator et prudens*, Nr. 1), welches „die administrativen und finanziellen Aktivitäten der Dikasterien der Römischen Kurie“ (*Fidelis Dispensator et prudens*, Nr. 4) kontrollieren soll und für die „Verteilung der personalen Ressourcen“ (*Fidelis Dispensator et prudens*, Nr. 5) zuständig ist.

Im gleichen Jahr erließ Papst Franziskus das *Motu Proprio Trasferimento della Sezione Ordinaria dell'Amministrazione del Patrimonio della Sede Apostolica alla Segreteria per l'Economia*. Mit diesem *Motu Proprio* sollte, wie der Titel schon sagt, die ordentliche Sektion der APSA, welche nach Art. 174 *Pastor Bonus* in der bis zum Inkrafttreten des MP *Trasferimento* geltenden Fassung die Verwaltung der ihr anvertrauten Güter, die Personalverwaltung des Apostolischen Stuhls, die Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Aufstellung des kommenden Haushalts zu ihren Aufgaben zählte, an das SPE übertragen werden. Allerdings wird in Art. 1 § 1 des genannten *Motu Proprio* festgehalten, dass es weiterhin die Aufgabe der APSA sei, das Vermögen des Heiligen Stuhls zu verwalten (*Spetta a questo Ufficio di amministrare i beni di proprietà della Santa Sede*). Die exakte Zuständigkeit von APSA und SPE ließ sich so nicht leicht erkennen.

Im späteren Motu Proprio *I beni temporali* von 2016 wird unter Art. 3a die Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Heiligen Stuhls der APSA zugeteilt, mit Verweis auf *Trasferimento (All'Amministrazione del Patrimonio della Sede Apostolica spetta: a) amministrare il patrimonio mobiliare ed immobiliare della Santa Sede e quello degli enti che ad essa hanno affidato i propri beni, a norma del testo novellato dell'art. 172 della Pastor Bonus (cfr. art. 1 del Motu proprio Confermando una tradizione plurisecolare, dell'8 luglio 2014)*. Insgesamt regelt das MP *I beni temporali* nunmehr klar die Differenzierung zwischen den Aufgaben der APSA und des SPE. Das SPE hat eindeutig Kontroll- und Aufsichtsfunktion, die Verwaltung des Vermögens jedoch fällt weiterhin in den Aufgabenbereich der APSA. Dies liegt ganz auf der Linie, welche Papst Franziskus in *I beni temporali* vorgibt, wenn er dort schreibt, dass die Vermögensverwaltung und die Aufsicht über die Verwaltung streng voneinander getrennt sein sollen (*A tale scopo, è della massima importanza che gli organismi di vigilanza siano separati da quelli vigilati. Segue, come prima regola, la summa divisio delle competenze tra Amministrazione del Patrimonio della Sede Apostolica e Segreteria per l'Economia, nel senso che alla prima compete l'amministrazione dei beni e la gestione finanziaria; alla seconda il controllo e la vigilanza sull'attività di amministrazione e gestione*). Die jetzt vorgenommene Neuzuteilung des Rechenzentrums bildet die Fortsetzung der schon 2014 begonnenen Reform.

25.05.2020 Diego Lopez



Mag. Theol. Diego Lopez ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Kanzlei für Kirchenrecht. Er studiert kanonisches Recht an der LMU in München.